EFRE
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Unterlage 11.2

spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

für das Vorhaben

Umsetzung der EU-WRRL im OWK „Obere Ilm“
72015-005, Ilm, Langewiesen, Ilmenau, NGE, DG (IL 54, 55, 60)

Standort: Fließgewässer Ilm

Landkreis Ilm-Kreis

Stadt Ilmenau

Station km 116+100 - 120+600

Vorhabensträger: Freistaat Thüringen

Thüringer Landgesellschaft.

c/o Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29b

99099 Erfurt

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Meinecke GmbH

Bochumer Straße 22

99734 Nordhausen

Nordhausen, den 16.07.2019

Dipl.-Ing. H. Maulhardt

Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

2 Rechtliche Einordnung 6

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren 8

3.1 Lage 8
3.2 Vorhabensbeschreibung 9
3.3 Wirkfaktoren 12

4 Datengrundlage 14

4.1 Datenrecherche 14
4.2 Datenauswertung 14
4.2.1 Artdaten aus dem LINFOS 14

5 Verfahren Artauswahl 15

5.1 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums 15
5.2 Erläuterung der Prüflisten 16

6 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 34

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV 34
6.1.1 Rechtliche Vorgaben 34
6.1.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV 34
6.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV 34
6.2.1 Rechtliche Vorgaben 34
6.2.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV 35

7 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie 41

7.1 Rechtliche Vorgaben 41
7.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten 41
7.2.1 Höhlenbrüter 42
7.2.2 Boden-, Frei- und Nischenbrüter 44

8 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 47

9 Fazit 48

10 Quellenverzeichnis 49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung Bearbeitungsgebiet 8

Abbildung 2: Sohlenrampe Langewiesen, Blickrichtung stromaufwärts 9

Abbildung 3: Wehr Langewiesen IL 55, Blick stromaufwärts 10

Abbildung 4: Absturz Kleine Straße, Blick stromaufwärts 11

Abbildung 5: Wehr Grenzhammer IL 60, Blick stromaufwärts 12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Querbauwerke im Bearbeitungsgebiet 4

Tabelle 2: Maßnahmen gemäß GRP Ilm im Abschnitt 96 5

Tabelle 3: Prüfliste / Abschichtungstabelle 18

Tabelle 4: Ergebnis der Abschichtung 33

1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten der Gewässerrahmenpläne und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) /1.5/ sind diese behördenverbindlich.

Folgende verbindliche Umweltziele der EU-WRRL (gem. RL 2000/60/EG, Art. 4) sind für oberirdische Gewässer zu erreichen:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand bis zum Jahr 2015
- Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern bis zum Jahr 2015
- Verschlechterungsverbot

Der OWK Obere Ilm wurde in den Gewässerrahmenplan zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms integriert und in den zweiten Bewirtschaftungszyklus aufgenommen. Somit sind die Maßnahmen bis 2021 umzusetzen.

Neben festgestellten gewässerstrukturellen Defiziten infolge des Ausbaus und der Befestigung der Gewässer werden insbesondere durch Querbauwerke die Lebensräume für Fische und Makrozoobenthos zerschnitten. Eine Wanderbewegung dieser Organismen über vorhandene Querbauwerke ist derzeit nur eingeschränkt möglich.

An Gewässern erster Ordnung ist für die vorhandenen Querbauwerke, die im Eigentum des Freistaates Thüringen stehen und an denen keine Wasserrechte zu Gunsten Dritter bestehen, durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen die Durchgängigkeit herzustellen. Die betreffenden Maßnahmen sind neben anderen kommunalen und privaten erforderlichen Maßnahmen im Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen beschrieben. Mit der Aufnahme der erforderlichen Maßnahmen in einen Gewässerrahmenplan werden diese behördenverbindlich.

Für folgende Querbauwerke soll die Durchgängigkeit hergestellt werden:

Tabelle 1: Querbauwerke im Bearbeitungsgebiet

Bauwerk nach /2.2/	Bezeichnung	Typ	Absturz-höhe	Maßnahmen-ID nach /2.2/
IL 54	Sohlenrampe Langewiesen	Sohlrampe	1,2 m	9423
IL 55	Wehr Langewiesen	Überfallwehr	0,8 m	9426
IL 60	Wehr Ilmenau Grenzhammer	Überfallwehr	2,0 m	9434
-	Absturz Kleine Straße	Absturz	0,3 m	-

Im Zuge der Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie sind in dem zu beplanenden Abschnitt an der Ilm darüber hinaus Strukturmaßnahmen am und im Gewässer umzusetzen.

Zur Zielerreichung entsprechend Wasserrahmenrichtlinie sind in dem zu beplanenden Abschnitt 96 an der Ilm (Fluss-km 117+900 – 118+900) darüber hinaus Strukturmaßnahmen am und im Gewässer umzusetzen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung für den Abschnitt 96 sind als Maßnahmentyp 71 – vorhandenes Profil vitalisieren (9429) im Gewässerrahmenplan enthalten.

Die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 2: Maßnahmen gemäß GRP Ilm im Abschnitt 96

Maßnahmen-typ	Maßnahmen-nummer	Name	Einzelmaßnahme
71	9429	Ilm 96 vorhandenes Profil vitalisieren	U6 – Gehölzbestand erhalten und entwickeln
			U4 – naturferne Uferbefestigung entfernen
			U5 – naturnahe Uferstruktur belassen und schützen
			U7 - naturnahe Uferstrukturen entwickeln

Für das vorliegende Projekt wurde zwischen der Thüringer Landgesellschaft (ThLG), der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Weimarer Land und dem Landesverwaltungsamt (TLVwA) abgestimmt, dass mit Einreichung der Genehmigungsunterlagen neben einer Eingriffsbilanzierung und einer UVP-Vorprüfung auch ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag einzureichen sind. Letztere ist Gegenstand dieser Unterlage.

2 Rechtliche Einordnung

Durch die Kleine Novelle des BNatSchG vom 29.07.2009 (seit 01.03.2010 in Kraft) wurden die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Demnach ist es verboten:

- *„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);*
- *„wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);*
- *„Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG);*
- *„wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).*

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern

die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann.
Ausnahmen von den Verboten des § 44 können nur zugelassen werden (§ 45 Abs 7)

- *zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,*
- *zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
- *für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
- *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*

- *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses ein-* schließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- *es zumutbare Alternativen gibt,*
- *sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.*

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Von Relevanz ist auch das europäische Artenschutzrecht in Form der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009). Nach Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten und gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Nach Artikel 5 treffen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Verbot „des absichtlichen Tötens und Fangens…“, „der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern…“, sowie des „absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit…“. Nach Artikel 9 kann von den Verbotsmaßnahmen des Artikels 5 u.a. abgewichen werden „im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit“, „zur Abwendung erheblicher Schäden“ in der Landwirtschaft, für Forschung und Lehre.

Schließlich regelt Artikel 13, dass „die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen… in Bezug auf die Erhaltung aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen“ darf.

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag werden mit Bezug auf die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt,
2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt (Tötung/Verletzung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder erhebliche Störungen),
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

3.1 Lage

Das Projektgebiet befindet sich im Freistaat Thüringen in der Stadt Ilmenau sowie im Ortsteil Langewiesen. Seit dem 06.07.2018 ist die Stadt Langewiesen Ortsteil der Stadt Ilmenau. Ilmenau ist eine Stadt im Ilm-Kreis. Der Ortsteil Langewiesen liegt ca. 2 km östlich von Ilmenau. Der Bearbeitungsabschnitt der Ilm befindet sich zwischen Gewässer-km 116+100 und 120+600, wobei sich die Bauwerke an folgenden Stationen befinden:

IL54 – Sohlenrampe Langewiesen km 116+150

IL55 – Wehr Langewiesen km 116+800

Absturz Kleine Straße km 117+300

IL60 – Wehr Ilmenau Grenzhammer km 120+600

Der Abschnitt Ilm 96 liegt zwischen den Stationen 117+900 und 118+900. Das Wehr Ilmenau Grenzhammer liegt auf dem Gebiet der Stadt Ilmenau, die anderen Objekte befinden sich im Ortsteil Langewiesen.

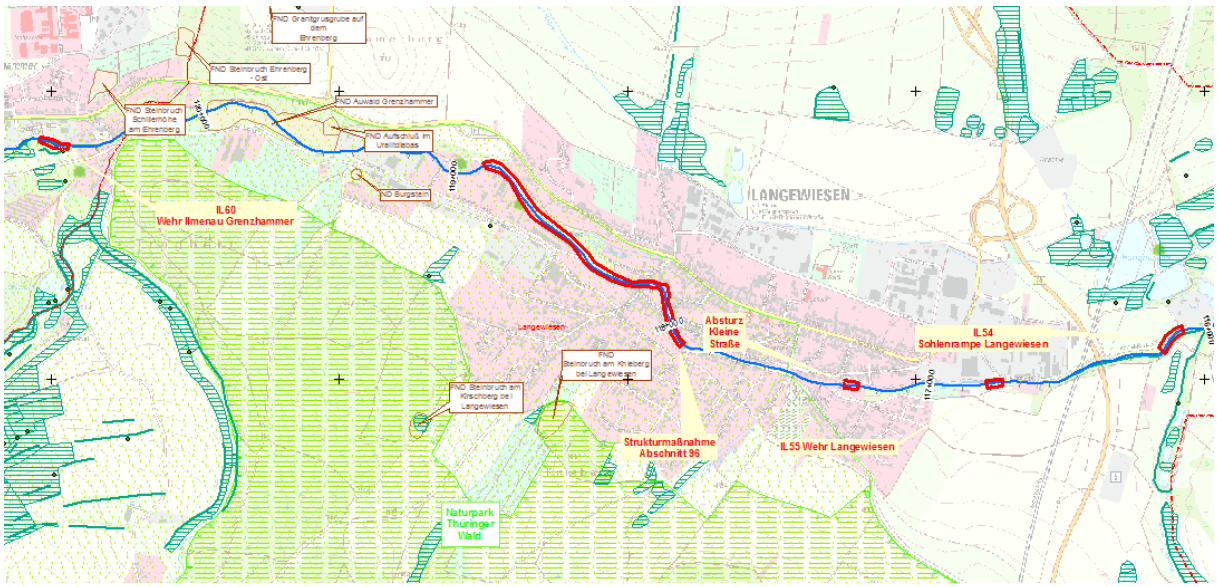

Abbildung 1: Darstellung Bearbeitungsgebiet

Die baulichen Maßnahmen betreffen die o.g. Bauwerke mit den angrenzenden Uferbereichen. Für die Strukturverbesserung im Abschnitt 96 sind keine gesonderten baulichen Maßnahmen vorgesehen.

3.2 Vorhabensbeschreibung

IL54 – Sohlenrampe Langewiesen

Als Lösung für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Sohlenrampe IL 54 wird der Rückbau des Bauwerkes in Verbindung mit einer Angleichung des Sohlgefälles gewählt. Damit entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt, in dem die Sohlstruktur durch Möglichkeit der Entstehung von Mulden und Kolken verbessert wird.

Im Hochwasserfall ist keine Veränderung der Wasserstände durch die Maßnahme zu erwarten. Die Durchgängigkeit am bisherigen Bauwerk wird durch die Angleichung der Verhältnisse an die angrenzenden Gewässerabschnitte hergestellt.

Abbildung 2: Sohlenrampe Langewiesen, Blickrichtung stromaufwärts

IL55 – Wehr Langewiesen

Das vorhandene Wehr Langewiesen wird komplett abgebrochen. Ein Rückbau der Ufermauern ist dabei nicht vorgesehen, da die etwa 13 m unterhalb liegende Fußgängerbrücke sowie der linksseitige Einlauf DN 1600 durch die Maßnahme nicht beeinflusst werden sollen. Der am Wehr liegende 1 m tiefe Kolk wird mit Wasserbausteinen verfüllt. Zur Sicherung der

Löschwasserentnahme wird eine Drainage als Sickerfassung unter der Sohle eingebracht, an die das Saugrohr angeschlossen wird.

Es erfolgt eine Angleichung des Sohlgefälles in Richtung Oberwasser des Wehres. Im Bereich der Fußgängerbrücke und des Rohreinlaufes werden die Sohlhöhen nicht verändert. Das resultierende Gefälle liegt bei ca. 8 ‰ und entspricht damit dem durchschnittlichen Gefälle der Ilm in diesem Abschnitt.

Abbildung 3: Wehr Langewiesen IL 55, Blick stromaufwärts

Absturz Kleine Straße

Als Lösung für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Absturz Kleine Straße wird der Rückbau des Absturzes und die Errichtung eines gewässerbreiten Raugerinnes mit 4 Riegeln und Beckenstrukturen gewählt. Damit entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt. Gleichzeitig bleibt die Sicherung der Sohle an dieser Stelle bestehen.

Durch den Erhalt des Rückstaubereiches oberhalb des Raugerinnes bleiben die Wasserspiegel bei kleineren Abflüssen im Oberwasser wie im Bestand erhalten. Dadurch werden negative Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung vermieden.

Abbildung 4: Absturz Kleine Straße, Blick stromaufwärts

IL60 – Wehr Ilmenau Grenzhammer

Als Lösung für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Grenzhammer IL60 wird der Rückbau des Wehres in Verbindung mit einer Gewässerrenaturierung mit Angleichung des Sohlgefälles gewählt. Damit entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt, in dem die Sohlstruktur durch Möglichkeit der Entstehung von Mulden und Kolken verbessert wird. Durch den Wegfall des Rückstaubereiches kommt es zu einer Absenkung des Wasserspiegels bei kleineren Abflüssen im Oberwasser des bisherigen Wehrstandortes. Im Hochwasserfall ist keine Veränderung der Wasserstände durch die Maßnahme zu erwarten. Die Durchgängigkeit am bisherigen Bauwerk wird durch die Angleichung der Verhältnisse an die angrenzenden Gewässerabschnitte hergestellt.

Abbildung 5: Wehr Grenzhammer IL 60, Blick stromaufwärts

3.3 **Wirkfaktoren**

Mit dem geplanten Vorhaben sind verschiedene Wirkungen verbunden, die einen Einfluss auf die im Plangebiet und in der näheren Umgebung lebenden Tierarten haben können und daher potenziell zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG führen können. Die folgende Wirkungsprognose hat zum Ziel, die potenziellen Wirkungen des Vorhabens zu benennen. Diese lassen sich in anlagen-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen unterscheiden.

<u>Anlagenbedingte Wirkungen</u>

- Das Vorhaben besteht in der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Ilm an den verschiedenen Querbauwerken mit den angrenzenden Uferbereichen. Für die Strukturverbesserung im Abschnitt 96 sind keine gesonderten baulichen Maßnahmen vorgesehen und daraus folgend auch keine anlagebedingten Wirkungen.

Baubedingte Wirkungen

- Durch das Vorhaben wird es baubedingt in Verbindung mit einer Baufeldräumung zum Verlust oder zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.
- Baubedingt kann es zur Tötung von Tieren und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) kommen. Denkbar ist beispielsweise die Tötung von Individuen während der Bautätigkeiten.
- Baubedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht ein.

Weitere relevante Wirkungen und Wechselwirkungen durch das Vorhaben auf die artenschutzrechtlich zu prüfenden Tierarten sind nicht zu erwarten. Die oben benannten Wirkungen werden, sofern sie auftreten, nicht nur einen Einfluss auf das eigentliche Baufeld entfalten, sondern auch in die nähere Umgebung abstrahlen. Der Wirkungsraum der Maßnahme wird jedoch auf einen Radius von etwa 500 m um den geplanten Baubereich begrenzt sein.

4 Datengrundlage

4.1 Datenrecherche

Folgende Daten wurden für die Vorauswahl der relevanten Arten ausgewertet:

1. Angaben aus der Datenbank der Fledermauskoordinationsstelle (Zuarbeit durch Stiftung Fledermaus)
2. Angaben aus dem Landschaftsinformationssystem Thüringen (LINFOS) im 500 m Radius um das Plangebiet (Zuarbeit der UNB des Landkreises Weimarer Land)
3. Angaben aus der Rast- und Vogelzugkarte für das Bearbeitungsgebiet (Zuarbeit der UNB des Landkreises Weimarer Land, Karte der TLUG)

4.2 Datenauswertung

4.2.1 Artdaten aus dem LINFOS

Im 500 m Radius um das Plangebiet sind in den vorliegenden LINFOS-Daten 7 Beobachtungen von Tieren enthalten, wovon 2 Arten nach Anhang II und IV der FFH - Richtlinie europäisch geschützt sind:

Fledermäuse:

- Bartfledermaus (Myotis mystacinus)
- Wasserfledermaus (Myotis daubendonii)

Des Weiteren sind im LINFOS nachfolgende Arten genannt:

Amphibien:

- Feuersalamander (Salamandra salamandra)

Schmetterlinge:

- Kaisermantel (Argynnis paphia)
- Goldene Acht (Colias hyale)

Wirbellose:

- Eintagsfliege (Habrophlebia fusca)

4.2.2 Daten der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO)

In der Datenbank der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO) befinden sich mehrere Quartier-Nachweise für die Ilm und die angrenzenden Flächen. Für das Plangebiet wurden im 500 m Radius keine Fledermausarten benannt.

4.2.3 Rastgebiete und Vogelzug

In der Vogelzugkarte des Landes Thüringens zählen die Ilmenauer Teiche sowie die Ilm zu einem bedeutsamen Gebiet für Wasservögel, Schreit- und Kranichvögel. Explizit genannt werden die Funktionen von Rastgebiet, Nahrungsfläche, Überwinterungsgebiet, Brutgebiet für Entenvögel, Reiher, Kraniche sowie der Silberreiher.

5 Verfahren Artauswahl

5.1 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Ausgangsgrundlage des prüfungsrelevanten Artenspektrums bilden die Artenlisten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2009:

- Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)
- Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)
- Artenliste 3 – Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen

Weiterhin wurden das Verbreitungsgebiet und die Lebensraumansprüche der einzelnen Arten mit Hilfe der Artensteckbriefe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2009 mit der Lage und Biotopausstattung des Untersuchungsgebiets abgeglichen.

Zur Abschichtung des auf Verbotstatbestände zu untersuchenden umfangreichen Artenspektrums werden die Listen nach folgenden Kriterien eingeschränkt:

1. Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (ausgestorben oder verschollen) verzeichnet sind (eine Betroffenheit durch die Planung ist auszuschließen) (X in Spalte 1-N)
2. Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Wirkraums des Vorhabens liegt (Orientierung an vorhandenen Verbreitungsatlanten) (X in Spalte 1-V), werden von dem Vorhaben nicht betroffen.
3. Arten, deren Lebensraumansprüche eindeutig nicht im erweiterten Wirkraum des Vorhabens abgedeckt werden können (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope wie Felsstandorte, große Standgewässer) (X in Spalte 1-L), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist.
4. Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (z.B. euryöke Arten, Arten welche nicht im Naturraum bzw. nicht in der Umgebung vorkommen oder bei Vorhaben mit geringer Wirkintensität). Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht verschlechtert (X in Spalte 1-E).

Eine weitergehende Prüfung in der SAP (X) wird begründet, wenn

1. ein aktueller und eindeutiger Nachweis aus dem erweiterten Wirkraum vorliegt (X in Spalte 2-N, faunistische Untersuchungen, LINFOS-Angaben (Daten i.d.R. älter als 5 Jahre, Kartendienst der TLUG mit Angaben zu Artenfunden)
2. ein Vorkommen potenziell möglich ist (X in Spalte 2-P), aufgrund der überschlägigen Lebensraumausstattung oder vorhandenen Nachweisen im weiteren Umfeld bzw. Angaben in Verbreitungsatlanten und ähnlichem.

5.2 Erläuterung der Prüflisten

Tabellenspalte 1:

Abschichtungskriterien (Ausschluss aus dem Untersuchungsspektrum im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes):

- N Art im Großnaturraum entsprechend der Roten Liste Thüringens ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend, ggf. nach vorhandenen Verbreitungsatlanten
- V Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Thüringen (im Verbreitungsatlas Vorkommen auch nicht in Nachbar-Quadranten vorhanden)
- L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter)
- E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch gering

Tabellenspalte 2:

Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes:

- N Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen (nach LINFOS-Daten)
- P Vorkommen potentiell möglich: aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Thüringen ist das Vorkommen anzunehmen

Tabellenspalte 3:

Naturschutzfachliche Bedeutung

- T Rote Liste Thüringen (Stand 2011)
- D Rote Liste Deutschland (Stand 1998, bei Vögeln Stand 2002)
  - 0 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
  - 1 vom Aussterben bedroht
  - 2 stark gefährdet
  - 3 gefährdet
  - R extrem selten
  - G Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt
  - V Vorwarnliste

Tabellenspalte 4:

Schutzstatus

s	streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
IV	Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
I	Art des Anhanges I der VS-Richtlinie

Tabellenspalte 5:

Vorkommen in Lebensräumen:

G	Gewässer/Feuchthabitat
K	Kulturlandschaft/Offenland
S	Siedlungsbereich
W	Wald
X	Sonderbiotop

Tabellenspalte 6:

Anmerkungen zur Art

Tabellenspalte 7:

Prüfvermerk:

----	keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
X	Bearbeitung in der saP
orange	Art wird in der saP auf Verbotstatbestände geprüft.

Tabelle 3: Prüfliste / Abschichtungstabelle

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
	Pteridophyta / Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen														
1	*Angelica palustris*	Sumpf-Engelwurz		x					2	2	x	x		W K	Vorkommen nur in Mittelthüringen (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: Sumpf-Engelwurz – Angelica palustris: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
2	*Cypripedium calceolus*	Frauenschuh							2	3	x	x		W	Durch das Vorhaben sind keine geeigneten Lebensräume betroffen	----
3	*Trichomanes speciosum*	Prächtiger Dünnfarn		x					-	-	x	x		X	Die Vorkommen liegen sehr zerstreut im Werra-Muschelkalk-Hügelland sowie im Nordwestlichen Buntsandsteinland (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Prächtiger Dünnfarn – Trichomanes speciosum: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
	Mammalia	Säugetiere														
1	*Castor fiber*	Biber				x		x	2	V	x	x		G	Einzelnachweis an der Ilm im Bereich von Grießheim, etwa 15 km vom Bearbeitungsgebiet entfernt. Im LINFOS kein Nachweis und keine Losungen Vorort gefunden.	----
2	*Cricetus cricetus*	Feldhamster							1	2	x	x		K	außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Feldhamster – Cricetus cricetus: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
3	*Felis silvestris*	Wildkatze							2	2	x	x		W	waldreiche Hauptlebensräume und bekannte sowie geplante Wanderkorridore der Art sind von dem Vorhaben nicht betroffen	----
4	*Lutra lutra*	Fischotter							2	1	x	x		G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009) in: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
5	*Lynx lynx*	Luchs							1	2	x	x		W	Waldreiche Hauptlebensräume und Wanderkorridore der Art sind von dem Vorhaben nicht betroffen.	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
6	*Muscardinus avellanarius*	Haselmaus							3	G	x	x		W	LINFOS: keine Nachweise; NABU Thüringen (2014): bislang keine Nachweise im MTB. Direkter Biotopverbund zu besiedelten Laubmischwäldern besteht nicht.	----
	Mammalia	Fledermäuse														
1	*Barbastella barbastellus*	Mopsfledermaus							2	1	x	x		K S W	keine Nachweise	----
2	*Eptesicus nilssoni*	Nordfledermaus							2	2	x	x		K S W	keine Nachweise	----
3	*Eptesicus serotinus*	Breitflügelfledermaus							2	V	x	x		K S	keine Nachweise	----
4	*Myotis alcathoe*	Nymphenfledermaus		x					-	-	x	x		K S	keine Nachweise	----
5	*Myotis bechsteini*	Bechsteinfledermaus							1	3	x	x		W	keine Nachweise	----
6	*Myotis brandti*	Große Bartfledermaus							2	2	x	x		K S W	keine Nachweise	----
7	*Myotis dasycneme*	Teichfledermaus							R	G	x	x		K S	keine Nachweise	----
8	*Myotis daubentoni*	Wasserfledermaus						x	-	-	x	x		G K	Linfos: potentielle Nachweise	X
9	*Myotis myotis*	Großes Mausohr							3	3	x	x		K S	keine Nachweise	----
10	*Myotis mystacinus*	Kleine Bartfledermaus						x	2	3	x	x		K S	Linfos: potentielle Nachweise	X
11	*Myotis nattereri*	Fransenfledermaus							3	3	x	x		K S W	keine Nachweise	----
12	*Nyctalus leisleri*	Kleiner Abendsegler							2	G	x	x		K S W	keine Nachweise	----
13	*Nyctalus noctula*	Großer Abendsegler							3	3	x	x		W G S	keine Nachweise	----
14	*Pipistrellus nathusii*	Rauhhautfledermaus							2	G	x	x		S W	keine Nachweise	----
15	*Pipistrellus pipistrellus*	Zwergfledermaus							3	D	x	x		K S W	keine Nachweise	----
16	*Pipistrellus pygmaeus*	Mückenfledermaus	x	x						D	x	x		S K	keine Nachweise	----
17	*Plecotus auritus*	Braunes Langohr							3	V	x	x		K S W	keine Nachweise	----
18	*Plecotus austriacus*	Graues Langohr							1	2	x	x		K S	keine Nachweise	----
19	*Rhinolophus hipposideros*	Kleine Hufeisennase							2	1	x	x		K S	keine Nachweise	----
20	*Vespertilio murinus*	Zweifarbfledermaus	x							D	x	x		K S W	keine Nachweise	----
	Reptilia	Reptilien														
1	*Coronella austriaca*	Schlingnatter / Glattnatter							3	2	x	x		K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. (Art bevorzugt trockenwarme, kleinräumig gegliederte Lebensräume)	----
2	*Lacerta agilis*	Zauneidechse							-	3	x	x		K W	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. (Art bevorzugt trockenwarme, kleinräumig gegliederte Lebensräume).	----
	Amphibia	Amphibien														

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
1	*Alytes obstetricans*	Geburtshelferkröte							2	3	x	x		W SB	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
2	*Bombina variegata*	Gelbbauchunke							1	2	x	x		G W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
3	*Bufo calamita*	Kreuzkröte							3	3	x	x		G K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
4	*Bufo viridis*	Wechselkröte							1	2	x	x		G K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
5	*Hyla arborea*	Europäischer Laubfrosch							2	2	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
6	*Pelobates fuscus*	Knoblauchkröte							3	2	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
7	*Rana arvalis*	Moorfrosch		x					2	2	x	x		G K X	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
8	*Rana dalmatina*	Springfrosch		x					R	3	x	x		G K W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
9	*Rana lessonae*	Kleiner Wasserfrosch							-	G	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
10	*Triturus cristatus*	Nördlicher Kammmolch							3	3	x	x		G K W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
11	*Salamandra salamandra*	Feuersalamander						x	V		x			G W	Linfos: potentielle Nachweise	X
	Lepidoptera	Schmetterlinge														
1	*Coenonympha hero*	Wald-Wiesenvögelchen		x					1	1	x	x		K W	kein geeigneter Trockenlebensraum betroffen	----
2	*Eriogaster catax*	Heckenwollafter		x					-	1	x	x		K W	Das einzige aktuelle Vorkommen von E. catax befindet sich in der Schlechtsarter Schweiz im Landkreis Hildburghausen. (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: 'Heckenwollafter – 'Eriogaster catax: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
3	*Gortyna borelii*	Haarstrangwurzeleule		x					-	1	x	x		G	Aktuelle Vorkommen in Thüringen sind nur aus der Schlechtsarter Schweiz im Grabfeld (Landkreis Hildburghausen) bekannt. Wirtspflanze Haarstrang wächst in Thüringen lediglich am Kyffhäuser, bei Jena und im Grabfeld. (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Haarstrangwurzeleule – Gortyna borelii: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
4	*Maculinea arion*	Quendel-Armeisenbläuling		x					2	2	x	x		K	kein geeigneter Trockenlebensraum betroffen	----
5	*Maculinea nausithous*	Dunkler Wiesenknopf-Armeisenbläuling		x					-	3	x	x		K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): 'Dunkler Wiesenknopf-Armeisenbläuling – 'Maculinea nausithousi: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
6	*Maculinea teleius*	Heller Wiesenknopf-Armeisenbläuling		x					1	2	x	x		K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): 'Heller Wiesenknopf-Armeisenbläuling – 'Maculinea teleius: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
7	*Parnassius mnemosyne*	Schwarzer Apollo		x					1	1	x	x		W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
8	*Proserpinus proserpina*	Nachtkerzenschwärmer							-	V	x	x		K W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
	Coleoptera	Käfer														
1	*Osmoderma eremita*	Eremit, Juchtenkäfer							3	2	x	x		K W	keine Nachweise, geeignete Altbäume im Planungsgebiet nicht vorhanden	----
	Odonata	Libellen														
1	*Gomphus flavipes*	Asiatische Keiljungfer		x					R	-	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
2	*Leucorrhinia albifrons*	Östliche Moosjungfer		x					R	1	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
3	*Leucorrhinia pectoralis*	Große Moosjungfer		x					2	2	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
4	*Ophiogomphus cecilia*	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer		x					3	2	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
	Molluska	Weichtiere														
1	*Anisus vorticulus*	Zierliche Tellerschnecke	x	x					0	1	x	x		G	Ausgestorben	----
2	*Unio crassus*	Bachmuschel							1	1	x	x		G	außerhalb des Verbreitungsgebietes, die letzten Bestände Thüringens leben in Helme und Kleiner Helme in Nordthüringen sowie in der Milz im Südthüringer Grabfeld (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: Bachmuschel – Unio crassus: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009).	----
	Pisces	Fische														
1	*Lampetra planeri*	Bachneunauge		x	x			x	2	2	x			G	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
2	*Cottus gobio*	Westgroppe		x	x			x	3	2	x			G	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
	Aves	Vögel														
1	*Carduelis cabaret*	Alpenbirkenzeisig		x	x				-		-		-	K S	kein Brutvogel im Planungsraum	----
2	*Calidris alpina*	Alpenstrandläufer		x					-	1	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
3	*Turdus merula*	Amsel						x	-		-		-	K S W	Nach TLUG: „Allerweltsart“, im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
4	*Tetrao urogallus*	Auerhuhn		x	x				1	1	x		x	W	kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
5	*Haematopus ostralegus*	Austernfischer		x					-		-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
6	*Motacilla alba*	Bachstelze				x		x						G K S	kein Nachweis, Potentielles Vorkommen möglich, Ausweichmöglichkeit in angrenzende Strukturen	----
7	*Panurus biarmicus*	Bartmeise			x				R	V	x		-		kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
8	*Sula bassana*	Baßtölpel		x	x				-	I	-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
9	*Falco subbuteo*	Baumfalke							-	3	x		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
10	*Anthus trivialis*	Baumpieper			x			x	-		-		-	K	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
11	*Gallinago gallinago*	Bekassine							1	2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
12	*Aythya marila*	Bergente							-	1	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
13	*Fringilla montifringilla*	Bergfink			x				-	I	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
14	*Remiz pendulinus*	Beutelmeise			x				-		-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
15	*Merops apiaster*	Bienenfresser			x				R	R	x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
16	*Carduelis flammea*	Birkenzeisig			x						-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
17	*Tetrao terix*	Birkhuhn			x				1	1	x	x	x	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
18	*Anser albifrons*	Bläßgans									-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
19	*Fulica atra*	Bläßhuhn									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
20	*Luscinia svecica*	Blaukehlchen							-	2	x		x	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
21	*Parus caeruleus*	Blaumeise								-	-		-	G K	Nach TLUG „Allerweltsart“. kein Nachweis	----
22	*Carduelis cannabina*	Bluthänfling						x		V	-		-	K S W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
23	*Anthus campestris*	Brachpieper			x				1	1	x		x	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
24	*Tadorna tadorna*	Brandgans							R		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
25	*Saxicola rubetra*	Braunkehlchen			x				2	3	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
26	*Tringa glareola*	Bruchwasserläufer								1	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
27	*Fringilla coelebs*	Buchfink						x		-	-		-	K S W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
28	*Dendrocopus major*	Buntspecht								-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
29	*Corvus monedula*	Dohle		x					3	-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
30	*Sylvia communis*	Dorngrasmücke						x			-		-	G	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden,	X
31	*Acrocephalus arundinaceus*	Drosselrohrsänger			x				-	2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
32	*Tringa erythropus*	Dunkler Wasserläufer			x						-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
33	*Garrulus glandarius*	Eichelhäher							-	-	-	x	-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum (geschlossene Wälder); nur als Nahrungsgast mgl.	----
34	*Somateria mollissima*	Eiderente								V	-		-	KW	kein Brutbestand	----
35	*Clangula hyemalis*	Eisente									-		-	G	kein Brutbestand	----
36	*Alcedo atthis*	Eisvogel						x	-	V	x		x	G	Nachweis an Ilmenauer Teichen	X
37	*Pica pica*	Elster			x					-	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
38	*Carduelis spinus*	Erlenzeisig									-		-	K	geringe Wirkungsempfindlichkeit	----
39	*Alauda arvensis*	Feldlerche			x					V	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
40	*Locustella naevia*	Feldschwirl									-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
41	*Passer montanus*	Feldsperling			x					V	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
42	*Pandion haliaetus*	Fischadler	x						0	3	-	-	x	W	Kein Nachweis, Trend der Bestandsentwicklung "zunehmend" (TLUG 2009: Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen)	----
43	*Phylloscopus trochilus*	Fitis													kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
44	*Charadrius dubius*	Flussregenpfeifer							-	3	x	-	-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
45	*Sterna hirundo*	Flussseeschwalbe								2	x	-	-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
46	*Actitis hypoleucos*	Flussuferläufer							1	1	x	-	-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
47	*Mergus merganser*	Gänsesäger		x	x					3	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
48	*Certhia brachydactyla*	Gartenbaumläufer									-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
49	*Sylvia borin*	Gartengrasmücke			x			x			-		-	K W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
50	*Phoenicurus phoenicurus*	Gartenrotschwanz						x		V	-		-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
51	*Motacilla cinerea*	Gebirgstelze						x		-	-		-	K G	Nachweis an Ilmenauer Teichen	X
52	*Phylloscopus inornatus*	Gelbbrauen-Laubsänger									-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
53	*Hippolais icterina*	Gelbspötter	x					x			-		-	K W	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
54	*Pyrrhula pyrrhula*	Gimpel (Dompfaff)						x			-		-	X	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
55	*Serinus serinus*	Girlitz			x			x			-		-	K	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
56	*Emberiza citrinella*	Goldammer			x			x			-		-	K	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
57	*Pluvialis apricaria*	Goldregenpfeifer			x					1	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
58	*Emberiza calandra*	Grauammer		x	x				-	2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
59	*Anser anser*	Graugans							-		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
60	*Ardea cinerea*	Graureiher								-	-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
61	*Picus canus*	Grauspecht			x				-	V	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
62	*Musciapa striata*	Grauschnäpper			x					-	-		-		kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
63	*Carduelis chloris / Chloris chloris*	Grünfink			x			x		-	-		-	K S W	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
64	*Tringa nebularia*	Grünschenkel			x						-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
65	*Picus viridis*	Grünspecht			x			x		V	x		-	K S W	Nachweis an den Ilmenauer Teichen	X
66	*Accipiter gentilis*	Habicht			x					-	x		-	G	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
67	*Bonasia bonasia*	Haselhuhn							1	1	-		x	W	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
68	*Galerida cristata*	Haubenlerche			x				1	2	x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
69	*Parus cristatus*	Haubenmeise								-	-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
70	*Podiceps cristatus*	Haubentaucher									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
71	*Phoenicurus ochruros*	Hausrotschwanz			x					-	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
72	*Passer domesticus*	Haussperling			x					V	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
73	*Prunella modularis*	Heckenbraunelle						x			-		-	K S W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
74	*Lullula arborea*	Heidelerche			x				-	2	x		x	K	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
75	*Larus fuscus*	Heringsmöwe		x							-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
76	*Cygnus olor*	Höckerschwan								-	-		-	G	keine Nachweise; geringe Wirkungsempfindlichkeit	----
77	*Columba oenas*	Hohltaube			x					-	-		-	W	kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
78	*Philomachus pugnax*	Kampfläufer			x					1	x		-	X	kein Brutvogel in Thüringen	----
79	*Carpodacus erythrinus*	Karmingimpel			x				R	V	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
80	*Coccothrausthes coccothrausthes*	Kernbeißer			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
81	*Vanellus vanellus*	Kiebitz							1	3	x		-	K G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
82	*Pluvialis squatarola*	Kiebitzregenpfeifer									-		-	G	kein Brutbestand	----
83	*Sylvia curruca*	Klappergrasmücke									-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
84	*Sitta europaea*	Kleiber	x							-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
85	*Picoides minor*	Kleinspecht						x		-	-		-	G	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
86	*Anas querquedula*	Knäkente							2	2	x		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
87	*Calidris canutus*	Knutt			x						-		-	G	kein Brutbestand	----
88	*Parus major*	Kohlmeise				x				-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen, nach TLUG: „Allerweltsart“	----
89	*Netta rufina*	Kolbenente							R		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
90	*Corvus corax*	Kolkrabe			x					-	-		-	K W	keine Nachweise; geringe Wirkungsempfindlichkeit	----
91	*Phalacocorax carbo*	Kormoran							R	V	-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
92	*Grus grus*	Kranich							R	-	x		-	K	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
93	*Anas crecca*	Krickente							1	3	-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
94	*Cuculus canorus*	Kuckuck			x						-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
95	*Larus ridibundus*	Lachmöwe		x					1		-		-	G K	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----
96	*Anas clypeata*	Löffelente							-	3	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
97	*Larus marinus*	Mantelmöwe		x						I	-		-	G	kein Brutbestand	----
98	*Apus apus*	Mauersegler			x					V	-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
99	*Buteo buteo*	Mäusebussard								-	x		-	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
100	*Delichon urbica*	Mehlschwalbe			x				-	V	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
101	*Falco columbarius*	Merlin			x						x		-	K	kein Brutbestand	----
102	*Turdus viscivorus*	Misteldrossel						x		-	-		-	K W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
103	*Larus michahellis*	Mittelmeermöwe		x							-		-	G	kein Brutbestand	----
104	*Mergus serrator*	Mittelsäger			x					2	-		-	G	kein Brutbestand	----
105	*Dendrocopus medius*	Mittelspecht			x				-	V	x		x	W	im Wirkraum sind keine Nistmgl. (Höhlen, Spalten) vorhanden	----
106	*Sylvia atricapilla*	Mönchsgrasmücke						x			-		-	K S W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
107	*Eudromias morinellus*	Mornellregenpfeifer								0	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
108	*Luscinia megarhynchos*	Nachtigall									-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
109	*Corvus cornix*	Nebelkrähe								2	x		-	K	kein Brutbestand	----
110	*Motacilla thunbergi*	Neuntöter								-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
111	*Phalaropus lobatus*	Odinshühnchen			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
112	*Eremophila alpestris*	Ohrenlerche			x						x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
113	*Podiceps auritus*	Ohrentaucher			x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
114	*Anas penelope*	Pfeifente								I	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
115	*Limosa lapponica*	Pfuhlschnepfe								I	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
116	*Oriolus oriolus*	Pirol									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
117	*Gavia arctica*	Prachttaucher			x						-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
118	*Ardea purpurea*	Purpurreiher									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
119	*Corvus corone*	Rabenkrähe								2	x		-	G	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
120	*Ardeola ralloides*	Rallenreiher								-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
121	*Sterna caspia*	Raubseeschwalbe									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
122	*Lanius excubitor*	Raubwürger		x						1	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
123	*Hirundo rustica*	Rauchschwalbe			x				1	2	x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
124	*Buteo lagopus*	Rauhfußbussard			x				-	V	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
125	*Aegolius funereus*	Rauhfußkauz			x						x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
126	*Perdix perdix*	Rebhuhn							-	-	x		x	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
127	*Numenius phaeopus*	Regenbrachvogel			x				2	3	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
128	*Aythya fuligula*	Reiherente		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
129	*Cursorius cursor*	Rennvogel									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
130	*Turdus torquatus*	Ringdrossel									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
131	*Branta bernicla*	Ringelgans								-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
132	*Columba palumbus*	Ringeltaube									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
133	*Emberiza schoeniclus*	Rohrammer			x					-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
134	*Botaurus stellaris*	Rohrdommel									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
135	*Locustella luscinioides*	Rohrschwirl							1	2	x		x	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
136	*Circus aeruginosus*	Rohrweihe							-	3	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
137	*Phoenicopterus roseus*	Rosaflamingo							-	-	x		x	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
138	*Pelecanus onocrotalus*	Rosapelikan		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
139	*Sturnus roseus*	Rosenstar		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
140	*Turdus iliacus*	Rotdrossel			x						-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
141	*Falco naumanni*	Rötelfalke			x					I	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
142	*Hirundo daurica*	Rötelschwalbe			x						x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
143	*Glareola pratincola*	Rotflügel-Brachschwalbe			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
144	*Falco vespertinus*	Rotfußfalke									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
145	*Branta ruficollis*	Rothalsgans			x					I	x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
146	*Podiceps grisegena*	Rothalstaucher									x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
147	*Erithacus rubecula*	Rotkehlchen						x	R	V	x		-	G	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden, nach TLUG: „Allerweltsart“	X
148	*Anthus cervinus*	Rotkehlpieper									-		-	G K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
149	*Milvus milvus*	Rotmilan			x						-		-	G K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
150	*Tringa totanus*	Rotschenkel							3	V	x		x	K	Nachweis in der Nähe des Planungsraumes	----
151	*Anser fabalis*	Saatgans			x					3	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
152	*Corvus frugilegus*	Saatkrähe									-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
153	*Recurvirostra avosetta*	Säbelschnäbler		x					1	-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
154	*Melanitta fusca*	Samtente			x						x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
155	*Calidris alba*	Sanderling									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
156	*Charadrius hiaticula*	Sandregenpfeifer			x						-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
157	*Motacilla flava*	Schafstelze / Wiesenschafstelze			x						x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
158	*Aquila clanga*	Schelladler			x				-	3	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
159	*Buceohala clangula*	Schellente									x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
160	*Acrocephalus schoenobaenus*	Schilfrohrsänger							R	-	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
161	*Locustella fluviatilis*	Schlagschwirl							3	2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
162	*Tyto alba*	Schleiereule							-		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
163	*Stercocarius parasiticus*	Schmarotzerraubmöwe			x				3	-	x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
164	*Anas strepera*	Schnatterente		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
165	*Plectrophenax nivalis*	Schneeammer							-		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
166	*Nyctea scandiaca*	Schnee-Eule			x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
167	*Aquila pomarina*	Schreiadler			x						x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
168	*Larus sabini*	Schwalbenmöwe								2	x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
169	*Aegithalos caudatus*	Schwanzmeise		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
170	*Glareola nordmanni*	Schwarzflügel-Brachschwalbe			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
171	*Podiceps nigricollis*	Schwarzhalstaucher								I	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
172	*Saxicola torquata*	Schwarzkehlchen							-	2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
173	*Turdus atrogularis, T. ruficollis*	Schwarzkehldrossel			x				-	3	-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
174	*Larus melanocephalus*	Schwarzkopfmöwe			x				-		-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
175	*Milvus migrans*	Schwarzmilan		x					-	V	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
176	*Dryocopus martius*	Schwarzspecht							-	-	x		x	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
177	*Puffinus puffinus*	Schwarzsschnabelsturmtaucher			x				-	-	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
178	*Ciconia nigra*	Schwarzstorch							-		-		-	W G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
179	*Haliaeetus albicilla*	Seeadler			x				-	3	x		x	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
180	*Charadrius alexandrinus*	Seeregenpfeifer							R	3	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
181	*Acrocephalus paludicola*	Seggenrohrsänger								2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
182	*Egretta garzetta*	Seidenreiher								1	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
183	*Cettia cettia*	Seidensänger		x							x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
184	*Bombycilla garrulus*	Seidenschwanz			x					I	-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
185	*Calidris ferruginea*	Sichelstrandläufer			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
186	*Plegadis falcinellus*	Sichler		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
187	*Larus argentatus*	Silbermöwe									x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
188	*Casmerodius albus*	Silberreiher		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
189	*Turdus philomelos*	Singdrossel		x							x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
190	*Cygnus cygnus*	Singschwan								-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
191	*Stercocarius skua*	Skua / Große Raubmöve									x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
192	*Regulus ignicapillus*	Sommergoldhähnchen		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
193	*Stercocarius pomarinus*	Spatelraubmöwe									-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
194	*Accipiter nisus*	Sperber		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
195	*Surnia ulula*	Sperbereule			x					-	x		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
196	*Sylvia nisoria*	Sperbergrasmücke			x						x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
197	*Glaucidium passerinum*	Sperlingskauz			x				3	2	x		x	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
198	*Anas acuta*	Spießente								-	x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
199	*Calcarius lapponicus*	Spornammer								V	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
200	*Luscinia luscinia*	Sprosser			x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
201	*Sturnus vulgaris*	Star			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
202	*Aquila chrysaetos*	Steinadler								-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
203	*Athene noctua*	Steinkauz			x					2	x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
204	*Monticola saxatilis*	Steinrötel			x				1	2	x		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
205	*Oenanthe oenanthe*	Steinschmätzer			x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
206	*Arenaria interpres*	Steinwälzer			x				1	3	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
207	*Himantopus himantopus*	Stelzenläufer			x						x		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
208	*Syrrhapres paradoxus*	Steppen-(flug)huhn								I	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
209	*Vanellus gregarius*	Steppenkiebitz		x	x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
210	*Circus macrourus*	Steppenweihe			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
211	*Larus cachinnans*	Steppen-Weißkopfmöwe			x					I	x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
212	*Gavia stellata*	Sterntaucher		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
213	*Carduelis carduelis*	Stieglitz									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
214	*Anas platyrhynchos*	Stockente						x			-		-	K S	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
215	*Anthus petrosus*	Strandpieper								-	-		-	G K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
216	*Columba livia f. domestica*	Straßentaube			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
217	*Larus canus*	Sturmmöwe			x						-		-	S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
218	*Hydrobates pelagicus*	Sturmschwalbe		x					R		-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
219	*Limicola falcinellus*	Sumpfläufer		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
220	*Parus palustris*	Sumpfmeise									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
221	*Acrocephalus palustris*	Sumpfrohrsänger								-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
222	*Aythya ferina*	Tafelente									-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
223	*Nucifraga caryocatactes*	Tannenhäher									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
224	*Parus ater*	Tannenmeise								-	-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
225	*Gallinula chloropus*	Teichralle / Teichhuhn						x		-	-		-	W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
226	*Acrocephalus scirpaceus*	Teichrohrsänger							-		x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
227	*Tringa stagnatilis*	Teichwasserläufer									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
228	*Calidris temminckii*	Temminckstrandläufer									x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
229	*Tringa cinerea*	Terek-Wasserläufer		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
230	*Phalaropus fulicarius*	Thorshühnchen									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
231	*Motacilla yarellii*	Trauerbachstelze			x						-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
232	*Melanitta nigra*	Trauerente			x						-		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
233	*Ficedula hypoleuca*	Trauerschnäpper									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
234	*Chlidonias niger*	Trauerseeschwalbe							3	-	-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
235	*Uria aalge*	Trottellumme		x						1	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
236	*Porzana porzana*	Tüpfelsumpfhuhn		x							-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
237	*Streptopelia decaocto*	Türkentaube							1	2	x		x	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
238	*Falco tinnunculus*	Turmfalke			x					V	-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
239	*Streptopelia turtur*	Turteltaube			x					-	x		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
240	*Riparia riparia*	Uferschwalbe								V	x		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
241	*Bubo bubo*	Uhu							-	V	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
242	*Turdus pilaris*	Wacholderdrossel			x				-	3	x		x	W K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
243	*Coturnix coturnix*	Wachtel								-	-		-	K S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
244	*Crex crex*	Wachtelkönig			x				-	2	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
245	*Emberiza rustica*	Waldammer			x				2	1	x		x	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
246	*Certhia familiaris*	Waldbaumläufer			x						-		-	X	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
247	*Strix aluco*	Waldkauz									-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
248	*Phylloscopus sibilatrix*	Waldlaubsänger								-	x		-	S W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
249	*Asio otus*	Waldohreule			x						-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
250	*Geronticus eremita*	Waldrapp			x					-	x		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
251	*Scolopax rusticola*	Waldschnepfe									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
252	*Tringa ochropus*	Waldwasserläufer								3	-		-	G W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
253	*Turdus migratorius*	Wanderdrossel			x				-	-	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
254	*Falco peregrinus*	Wanderfalke			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
255	*Phylloscopus borealis*	Wanderlaubsänger			x				-	3	x		x	S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
256	*Cinclus cinclus*	Wasseramsel			x			x			-		-	W	Nachweis an den Ilmenauer Teichen	X
257	*Anthus spinoletta*	Wasserpieper								-	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
258	*Rallus aquaticus*	Wasserralle			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
259	*Parus montanus*	Weidenmeise							-	3	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
260	*Sylvia cantillans*	Weißbart-Grasmücke								-	-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
261	*Chlidonias hybridus*	Weißbartseeschwalbe			x						-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
262	*Chlidonias leucopterus*	Weißflügelseeschwalbe		x						I	-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
263	*Oxyura leucocephala*	Weißkopf-Ruderente		x						I	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
264	*Dendrocopus leucotos*	Weißrückenspecht									x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
265	*Ciconia ciconia*	Weißstorch			x					R	x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
266	*Branta leucopsis*	Weißwangengans, Nonnengans			x				1	3	x		x	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
267	*Oceanodroma leucorhoa*	Wellenläufer									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
268	*Jynx torquilla*	Wendehals		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
269	*Pernis apivorus*	Wespenbussard			x				2	3	x		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
270	*Anthus pratensis*	Wiesenpieper			x					-	x		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
271	*Circus pyrgargus*	Wiesenweihe			x				3	3	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
272	*Regulus regulus*	Wintergoldhähnchen			x				1	1	x		x	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
273	*Troglodytes troglodytes*	Zaunkönig									-		-	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
274	*Caprimulgus europaeus*	Ziegenmelker								-	-		-	K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
275	*Carduelis citrinella*	Zilpzalp			x				1	2	x		x	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
276	*Hieraaetus pennatus*	Zwergadler			x						-		-	K W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	*Wissenschaftlicher Name*	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
277	*Anser erythropus*	Zwerggans			x						x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
278	*Larus minutus*	Zwergmöwe									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
279	*Otus scops*	Zwergohreule		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
280	*Mergellus albellus*	Zwergsäger			x						-		-	K S	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
281	*Ficedula parva*	Zwergschnäpper			x						-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
282	*Lymnocryptes minimus*	Zwergschnepfe			x				R	-	x		x	W	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
283	*Cygnus columbianus*	Zwergschwan									x		-	G K	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
284	*Sterna albifrons*	Zwergseeschwalbe									-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
285	*Calidris minuta*	Zwergstrandläufer								2	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
286	*Porzana pusilla*	Zwergsumpfhuhn		x							-		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----
287	*Tachybaptus ruficollis*	Zwergtaucher								I	x		-	G	kein Nachweis, kein geeigneter Lebensraum betroffen	----

Tabelle 4: Ergebnis der Abschichtung

Arten / Artengruppen	
Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**
Mammalia	**Fledermäuse**
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Pisces	**Fische**
Lampetra planeri	Bachneunauge
Cottus gobio	Westgroppe
Amphibia	**Amphibien**
Salamandra salamandra	Feuersalamander
Aves	**Vögel**
Turdus merula	Amsel
Anthus trivialis	Baumpieper
Carduelis cannabina	Bluthänfling
Fringilla coelebs	Buchfink
Sylvia communis	Dorngrasmücke
Alcedo atthis	Eisvogel
Sylvia borin	Gartengrasmücke
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze
Hippolais icterina	Gelbspötter
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel (Dompfaff)
Serinus serinus	Girlitz
Emberiza citrinella	Goldammer
Chloris chloris	Grünfink
Picus viridis	Grünspecht
Prunella modularis	Heckenbraunelle
Picoides minor	Kleinspecht
Turdus viscivorus	Misteldrossel
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke
Erithacus rubecula	Rotkehlchen
Anas platyrhynchos	Stockente
Gallinula chloropus	Teichhuhn
Cinclus cinclus	Wasseramsel

6 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV

6.1.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr.4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:
Beschädigen oder Zerstören von Standorten wildlebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wildlebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

6.1.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV

Im Vorhabengebiet ist kein Vorkommen der Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH Richtlinie BArtSchV bekannt. Auch können sich im Bearbeitungsgebiet und den angrenzenden Flächen solche nicht entwickeln, da es an geeigneten Strukturen fehlt. Eine Beeinträchtigung kann demzufolge ausgeschlossen werden.

6.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV

6.2.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:
Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
Störungsverbot:
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

6.2.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV

6.2.2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Säugetiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung kann demzufolge ausgeschlossen werden.

6.2.2.2 Fledermäuse

Durch das Vorhaben potentiell betroffene Arten:

Fledermäuse (Chiroptera) – 2 Arten

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	FV	-	FV
2	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	FV	3	FV

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise

Die aufgeführten Arten finden sowohl in Siedlungen, im Offenland und an Gewässern als auch in Wäldern günstige Lebensbedingungen; die Spezialisierung ist zumeist gering. Die Sommerquartiere befinden sich überwiegend in Siedlungsstrukturen. Es werden aber auch Baumhöhlen und -spalten besiedelt.
Als Winterquartiere werden unterirdische Quartiere in Höhlen und Kellern, teilweise auch Hohlblocksteine an Gebäuden genutzt. Baumhöhlen und -spalten werden auch von der Wasserfledermaus als Winterquartier genutzt.
Die potenziell betroffenen Fledermausarten nutzen strukturreiche Kulturlandschaften, Siedlungsbereiche und halboffene Landschaften als Jagdhabitat. Das Flugverhalten orientiert sich vorrangig an den vorhandenen Landschaftsstrukturen (Hecken, Waldränder, Streuobstwiesen, Siedlungsränder).
(Quelle: Fledermäuse in Thüringen, TLUG, NABU)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:
Die Arten sind in Deutschland weit verbreitet.

Thüringen:
Die Arten sind in Thüringen sehr häufig anzutreffen.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

In den vorliegenden Daten sind keine Einzelnachweise der aufgeführten Arten dokumentiert. Es ist aber ein potenzielles Vorkommen sehr wahrscheinlich, da die Aue der Ilm und die angrenzenden Siedlungsräume ein Jagdhabitat für die Arten darstellen können.

Durch das Vorhaben potentiell betroffene Arten:

Fledermäuse (Chiroptera) – 2 Arten

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☐ Ja	☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☐ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Gehölzbeseitigung außerhalb der Sommerquartierzeit der Fledermäuse (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)

☐ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt

☐ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten

Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja	☒ Nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	☐ Ja	☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein

V1 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit)
Durch Vermeidung von Nachtarbeiten werden mögliche Störungen für Fledermäuse vermieden. Es kommt zu keiner vorhabenbedingten Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Fledermäuse keine erheblichen Auswirkungen haben, da diese bzgl. Lärm relativ unempfindlich sind. Durch Beschränkung der Bautätigkeit auf Zeiten außerhalb der Nachtzeit werden Störungen des Jagdverhaltens vermieden.

Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja	☒ Nein

3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ Ja	☒ Nein

Durch das Vorhaben potentiell betroffene Arten: Fledermäuse (Chiroptera) – 2 Arten		
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?	☒ Ja	☐ Nein
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja	☒ Nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	☐ Ja	☒ Nein **(Prüfung endet hier)**

6.2.2.3 Fische

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Fische (Pisces) – 2 Arten

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Bachneunauge	Lampetra planeri	R	FV	G	FV
2	Westgroppe	Cottus gobio	-	FV	-	FV

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise

Die Groppe ist ein nachtaktiver, bodenlebender Süßwasserfisch. In ihrer Färbung passt sie sich dem Untergrund perfekt an. Die Groppe besitzt keine Schwimmblase, daher ist sie ein schlechter Schwimmer. Charakteristisch ist ihre ruckartige Fortbewegungsweise bei gespreizten Brustflossen. Die Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum sind hoch. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. Entsprechend der ökologischen Ansprüche bezüglich der Substratnutzung benötigen Groppen mit zunehmen-dem Alter und Größe auch eine entsprechende Substratgröße (grober Kies, Schotter, Steine, Wurzeln). Die Art ist weitestgehend ortstreu, lediglich die Jungfische lassen sich abdriften bzw. führen strom-auf gerichtete Wanderungen durch.
(Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009)
Das Bachneunauge (Lampetra planeri) ist der kleinste einheimische Vertreter aus der Familie der Rund-mäuler. Bachneunaugen besiedeln hauptsächlich die Oberläufe der Fließgewässer (Höchsttemperatur 20 ºC). Entsprechend ihrer Larvalentwicklungsphase sind sauerstoffversorgte sandig/kiesige Sedimentablagerungen mit ausreichendem Detritusanteil notwendig. Mobilität/Ausbreitungspotenzial: Larvalhabitate und Laichplätze liegen meist dicht beieinander, die Laichwanderung stromaufwärts ist nur von geringer Distanz (Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:
Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet, die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Oberläufen der Flüsse.
Thüringen:
In Thüringen sind die Groppe und das Bachneunauge in den Oberläufen im Einzugsgebiet von Unstrut, Saale, Werra und den Mainzuflüssen recht häufig (Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

In den LINFOS-Daten liegen keine Nachweise für die Umgebung des Vorhabengebietes vor, allerdings besteht die potentielle Möglichkeit des Vorkommens der Groppe und des Bachneunauges.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Durch das Vorhaben ist mit einer Tötung von Tieren in Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, wenn Baufahrzeuge im Gewässer bewegt werden.
Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Fische (Pisces) – 2 Arten

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☒ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Bauarbeiten nur außerhalb der Laichzeiten, also zwischen Juni und Januar durchführen
V1 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit)

☒ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt
V6 – Maßnahme nach LBP (Umsetzung von Individuen durch Elektrobefischung)

☐ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten
Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? ☒ Ja ☐ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Laichzeiten werden Störungen während der Laichzeit vermieden. Durch eine Elektrobefischung mit Umsetzung der angetroffenen Exemplare unmittelbar vor Baubeginn wird eine Störung während der Bauarbeiten vermieden.

V1 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit)
V6 – Maßnahme nach LBP (Umsetzung von Individuen durch Elektrobefischung)

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt? ☒ Ja ☐ Nein

Durch die Maßnahme werden Sohlstrukturen in der Ilm angelegt, die als Lebensraum für die Groppe und des Bachneunauges dienen können. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt nicht ein.

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein) ☐ **Ja** ☒ **Nein (Prüfung endet hier)**

6.2.2.4 Amphibien

Für das Plangebiet wurde im 500 m Radius ein Nachweis des Feuersalamanders aufgeführt. Die Art gehört nicht zu den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. zu den streng geschützten Arten nach BNatSchG. Dennoch werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Art hier mit betrachtet, denn mittlerweile steht das Tier auf der Vormerkliste bedrohter Arten. Damit es nicht auf die Rote Liste kommt, hat die Naturstiftung David verschiedene Projekte aufgelegt, um den Lebensraum der Salamander zu erhalten und zu erweitern. Maßnahmen sind unter anderem die Verbesserung der Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen, das Anlegen von bachnahen Überflutungsbereichen und bachbegleitenden Bergwiesen sowie die Renaturierung von Fels- und Blockschutthalden als Zufluchtsstätten für den Salamander.

Der typische Lebensraum des Feuersalamanders sind feuchte Laubmischwälder der Mittelgebirge. Hier benötigt die Art saubere und kühle Quellbäche, Quelltümpel und quellwassergespeiste Kleingewässer. Seltener findet man die Art in Nadelwäldern. Die Paarung der Feuersalamander erfolgt an Land. Von Februar bis Mai werden die bereits voll entwickelten, jedoch noch mit Kiemen ausgestatteten Larven in kühle Quellbächen, Quelltümpeln oder Brunnen abgesetzt. Dort halten sie sich bevorzugt in kleinen Stillwasserzonen auf. (Quelle: www.nabu.de)

Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben während der Bautätigkeiten und der Baufeldfreimachung nicht auszuschließen. Um die vorhandenen Populationen bzw. Einzeltiere während der Bautätigkeiten ausreichend zu schützen, sollte vor allem im Frühjahr in der Zeit von 20 bis 7 Uhr das Befahren von Waldwegen vermieden werden.

Die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht einschlägig.

7 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:
Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
Störungsverbot:
Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

7.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Faunistische Untersuchungen wurden für das Planverfahren nicht durchgeführt. Aufgrund von Erfahrungswerten (Kenntnissen aus gleichartigen Biotopen) können die genannten Arten mit durchschnittlicher Siedlungsdichte in oder an den Gehölzstrukturen bzw. Gewässern des Untersuchungsgebietes vorkommen, so dass aufgrund der Habitatstruktur ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund der allgemeinen Siedlungsdichte sowie inter- und intraspezifischer Konkurrenz, ist jedoch mit nur wenigen tatsächlichen Brutpaaren zu rechnen. Die jeweiligen Reviere dürften weit in die benachbarten Gärten und Gehölzstrukturen hineinreichen.

7.2.1 Höhlenbrüter

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Höhlenbrüter (5 Arten)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Amsel	Turdus merula	-	A	-	
2	Eisvogel	Alcedo atthis		B	-	
3	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	B	V	
4	Grünspecht	Picus viridis	-	A	-	
5	Kleinspecht	Picoldes minor	-	B	-	

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise

Die potenziell vorkommenden Arten bewohnen Waldbereiche, aber auch Offenland- und Siedlungsbiotope mit Gehölzreichtum oder nutzt zum Teil auch gut strukturierte Gärten und die Außenseite von Gebäuden manchmal sogar in Innenstadtbereichen als Brut- und Nahrungshabitate.
(Quelle: Artensteckbrief.de)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:
Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet und häufig anzutreffen.

Thüringen:
In Thüringen sind die Arten häufig anzutreffen.
(Quelle: Planungsrelevante Vogelarten, TLUG 2013)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

Nachweise für das Vorhabengebiet liegen nicht vor. Auf Grund der Strukturausstattung sind Vorkommen potenziell möglich.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Höhlenbrüter (5 Arten)

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☐ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Baumfällungen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG nur von 1. Oktober bis zum 28. Februar durchführen).

☐ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt

☐ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten
Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ **Ja** ☒ Nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeiten werden Störungen während der Brutzeit vermieden. Kurzfristige Störungen durch Lärm, die während der Bauphase auftreten, haben für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen. Anlagen- und betriebsbedingt sind keine Störwirkungen zu erwarten. Ein Ausweichen in angrenzende Siedlungsränder, Gärten und Saumstrukturen sind bei baubedingten Störungen möglich.

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ **Ja** ☒ Nein

3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt? ☒ Ja ☐ Nein

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ **Ja** ☒ Nein

Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein) ☐ **Ja** ☒ **Nein (Prüfung endet hier)**

7.2.2 Boden-, Frei- und Nischenbrüter

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Boden-, Frei- und Nischenbrüter (18 Arten)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Baumpieper	Anthus trivialis	-	B	V	
2	Bluthänfling	Carduelis cannabina	-	B	V	
3	Buchfink	Fringilla coelebs	-	A	-	
4	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	B	-	
5	Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	A	-	
6	Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	A	-	
7	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	C	-	
8	Gimpel (Dompfaff)	Pyrrhula pyrrhula	-	B	-	
9	Girlitz	Serinus serinus	-	A	-	
10	Goldammer	Emberiza citrinella	-	A	-	
11	Grünfink	Carduelis chloris / Chloris chloris	-	A	-	
12	Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	A	-	
13	Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	A	-	
14	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	A	-	
15	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	A	-	
16	Stockente	Anas platyrhynchos	-	A	-	
17	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	B	V	
18	Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	B	-	

2. Charakterisierung

2.1 <u>Lebensraumansprüche und Verhaltensweise</u>

Die potenziell vorkommenden Arten kommen in nahezu allen Arten von Kulturlandschaften vor, z.B. in Vorgärten, Parks und parkähnliche Anlagen, Baum- und Strauchgruppen in Industriegebieten, Streuobstwiesen sowie in der weitgehend offenen Feldflur, sofern diese mit Feldgehölzen oder Sträuchern aufgelockert ist. Weiterhin werden naturnahe Wälder und auch monokulturell bewirtschaftete Forste besiedelt, wobei Laubwälder gegenüber Nadelwäldern bevorzugt werden. Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz.
Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) keine geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z.B. bedeutende Rast- oder Mausergebiete)

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Boden-, Frei- und Nischenbrüter (18 Arten)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:
Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet und häufig anzutreffen.

Thüringen:
In Thüringen sind die Arten häufig bis sehr häufig anzutreffen.
(Quelle: Planungsrelevante Vogelarten, TLUG 2013)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

Nachweise für das Vorhabengebiet liegen nicht vor. Auf Grund der Strukturausstattung sind Vorkommen potenziell möglich.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☐ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Baumfällungen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG nur von 1. Oktober bis zum 28. Februar durchführen).

☐ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt

☐ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten

Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ **Ja** ☒ Nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeiten werden Störungen während der Brutzeit vermieden. Kurzfristige Störungen durch Lärm, die während der Bauphase auftreten, haben für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen. Anlagen- und betriebsbedingt sind keine Störwirkungen zu erwarten. Ein Ausweichen in angrenzende Siedlungsränder, Gärten und Saumstrukturen sind bei baubedingten Störungen möglich.

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ **Ja** ☒ Nein

Durch das Vorhaben betroffene Arten: Boden-, Frei- und Nischenbrüter (18 Arten)		
3.4 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ Ja	☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?	☒ Ja	☐ Nein
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ **Ja**	☒ Nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	☐ **Ja**	☒ **Nein (Prüfung endet hier)**

8 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die folgenden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität vorgegeben. Sie werden in die Maßnahmenplanung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgenommen:

V1 - Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und der damit verbundenen Beeinträchtigungen des Lebensraumes der Fauna sind folgende Bauzeiten festgelegt:

1. Die Arbeiten im und am Gewässer sind in die Zeit außerhalb der Laichperiode der Westgroppe und des Bachneunauges zu legen. Das heißt, die Arbeiten dürfen nur in der Zeit von Juni bis Januar des Folgejahres durchgeführt werden.
2. Sämtliche Bautätigkeiten entlang der Ilm sind außerhalb der Nachtzeit durchzuführen, um keine Störungen für die Fledermauspopulation zu verursachen.
3. Zum Schutz der Amphibien ist vor allem im Frühjahr das Befahren der Waldwege in der Zeit von 20 bis 7 Uhr zu vermeiden.

V6 - Vermeidung von Fischschäden durch Abfischen vor der Baumaßnahme

Unmittelbar vor Beginn der Bautätigkeit ist in Umsetzung des ThürFischG § 37 einschließlich der ThürFischVO eine Abfischung des aktuellen Fischbestandes durch eine Elektrobefischung vorzusehen. Die Abfischung ist zur Wahrung der Unabhängigkeit durch die Thüringer Landgesellschaft extra zu beauftragen und durch ein fachlich qualifiziertes Büro durchzuführen sowie rechtzeitig vor Beginn der geplanten Abfischung bei der zuständigen Fischereibehörde zu beantragen. Die Umsetzung der zu evakuierenden Fischbestände hat fachgerecht sofort im Anschluss an die Elektrobefischung in Absprache mit dem Pächter des Fischereirechts zu erfolgen.

9 Fazit

Vom Vorhaben „72015-005, Ilm, Langewiesen, Ilmenau, NGE, DG (IL54, 55, 60)" gehen nur geringe Beeinträchtigungen aus. Unter Berücksichtigung der benannten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung der gesetzlich geregelten Zeiten für Laichzeiten sowie der vorgegebenen Bauzeit, ist deshalb davon auszugehen, dass keine europäisch geschützten Arten und streng geschützten Arten nach BNatSchG von dem Vorhaben betroffen werden bzw. für die relevanten Arten eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Damit können Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine weiterführende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

10 Quellenverzeichnis

/1/ Gesetzliche Grundlagen

/1.1/ UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

/1.2/ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

/1.3/ WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

/1.4/ ThürWG - Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009

/1.5/ ROG - Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

/1.6/ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasser-Rahmen-Richtlinie –

/1.7/ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_1_europarechtlich_geschuetzte n_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf

/1.8/ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel) http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_2_national_geschuetzten_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf

/1.9/ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: Artenliste 3 – Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/planungsrelevante_vogelarten_04_2009_ueberarbeitung_jaehne.pdf

/1.10/ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2012: Artensteckbriefe Anhang IV FFH-Richtlinie und streng geschützte Arten

/2/ Berichte, Gutachten, Stellungnahmen

/2.1/ Gewässerrahmenplan OWK Mittlere Ilm, 2. Bewirtschaftungszyklus 2015, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), 2015

/2.2/ Durchgängigkeitskonzept Ilm, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), 2011

/2.3/ Maßnahmenkonzept zur Gewässerentwicklung der Ilm, GICON GmbH Dresden, 2012